

schungsangriffs und das Kriegsrisiko gemindert würde.

Um der Pflicht aller Teilnehmerstaaten, in ihren gegenseitigen Beziehungen auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt zu verzichten, zusätzliche Wirkung und Ausdruck zu verleihen, wäre eine Einigung über die obengenannten konkreten Maßnahmen entsprechend dem Madrider Mandat erforderlich.

12.

Das Bündnis dient ausschließlich der Verteidigung. Keine seiner Waffen wird jemals eingesetzt werden, es sei denn als Antwort auf einen Angriff. Das Bündnis strebt keine Überlegenheit an, sondern bemüht sich um ein stabiles Kräfteverhältnis. Verteidigung und Rüstungskontrolle sind integrale Bestandteile der Sicherheitspolitik des Bündnisses. Die legitimen Sicherheitsinteressen aller Staaten müssen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit respektiert werden. Der Zusammenhalt und die Sicherheit des Bündnisses, gestützt auf die feste Koppelung zwischen seinen europäischen und nordamerikanischen Mitgliedern und gestärkt durch enge Konsultationen, bleibt die Grundlage für den Schutz der gemeinsamen Interessen und Werte der Bündnispartner. Bei der Durchführung ihrer Bewertung bestätigten die Bündnispartner ihren Konsens über die Gestaltung des West-Ost-Verhältnisses und ihr Bekenntnis zu einem konstruktiven West-Ost-Dialog.

13.

Frieden und Stabilität erfordern gemeinsame Anstrengungen. Die Bündnispartner fordern die Sowjetunion und die übrigen Staaten des Warschauer Pakts auf, sich diesem Bemühen anzuschließen, das für die ganze Welt von Nutzen wäre. Die Bündnispartner sind bereit, das Ihrige zu tun und jeden vernünftigen Vorschlag zu prüfen. Auf diese Weise können langfristige konstruktive und realistische Beziehungen geschaffen werden.

Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrates

Der Nordatlantikrat trat am 29., 30. und 31. Mai 1984 in Washington zu einer Ministertagung zusammen. Die Minister kamen wie folgt überein:

1.

Der Nordatlantikvertrag, der am 4. April 1949 in Washington unterzeichnet wurde, erfüllt auch weiterhin die Erwartungen der Bündnispartner. Er ist ein wichtiger Faktor für Frieden und Stabilität in einer Zeit weltweiter Veränderungen und zahlreicher Konflikte. Die Stärke des Bündnisses und die Solidarität, die sich aus gemeinsamen Werten ergibt und durch die Praxis der Konsultationen zwischen seinen souveränen Mitgliedsstaaten gestärkt wird, haben im Vertragsgebiet den Frieden und die Freiheit seiner Völker gewährleistet.

2.

Die Atlantische Allianz ist ein Verteidigungsbündnis. Keine seiner Waffen wird jemals eingesetzt werden, es

sei denn als Antwort auf einen Angriff. Das unerschütterliche Bekenntnis der Bündnispartner zu ihren Verpflichtungen aus dem Nordatlantik-Vertrag, der Charta der Vereinten Nationen und der Schlußakte von Helsinki trägt zur Wahrung des Friedens und zur Stärkung des Völkerrechts bei. Angesichts der fortgesetzten Expansion der sowjetischen militärischen Stärke, die über vernünftige Verteidigungsbedürfnisse hinausgeht, sind die Bündnispartner entschlossen, ihre berechtigten Sicherheitsinteressen zu schützen. Sie erwarten von der Sowjetunion, diese genauso zu respektieren, wie die Bündnispartner die legitimen Sicherheitsinteressen der Sowjetunion respektieren.

Ohne nach Überlegenheit zu streben, werden die Bündnispartner diejenigen konventionellen und nuklearen Streitkräfte beibehalten, die zur Abschreckung und zur Verteidigung gegen einen Angriff sowie zur Abwehr von Einschüchterungsversuchen erforderlich sind. Zu diesem Zweck werden sie auch in Zukunft eine wirksamere und ausgewogenere transatlantische Rüstungszusammenarbeit anstreben und dabei die Notwendigkeit der Effizienz, Wirtschaftlichkeit der Kosten und der Nutzung und gemeinsamen Verwendung der modernen Technologie berücksichtigen.

3.

Die Minister nahmen die gründliche Bewertung zur Kenntnis, die sie auf ihrer letzten Tagung mit dem Ziel in Auftrag gegeben hatten, einen konstruktiveren West-Ost-Dialog herbeizuführen. Sie verabschiedeten die „Washingtoner Erklärung über die West-Ost-Beziehungen“. Sie bekräftigten, daß sie auch weiterhin die Absicht haben, sich durch die Schaffung von mehr Kontakten und Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den Staaten Osteuropas für echte Entspannung einzusetzen und dabei gleichzeitig eine wirksame Verteidigung und feste politische Entschlossenheit aufrechtzuerhalten. Das Ziel der Bündnispartner besteht nach wie vor in der Schaffung eines stabilen, langfristigen Verhältnisses auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens und Verständnisses und der Achtung, Souveränität, des Selbstbestimmungsrechts und der Menschenrechte. Sie akzeptieren nicht die sowjetische Auffassung, daß die Konfrontation zwischen den sozialen Systemen des Ostens und des Westens unausweichlich ist. Alle Staaten sollten entschlossen dazu beitragen, die Hoffnungen der Menschen in der Welt auf Frieden und Fortschritt zu verwirklichen und die verbreitete Furcht vor Krieg und Elend zu zerstreuen.

4.

Die Erreichung ausgewogener Rüstungskontrollabkommen und die Wiederherstellung von Vertrauen im West-Ost-Verhältnis würde die Gefahr eines Konflikts verringern und eine dauerhafte Grundlage für den friedlichen Fortschritt schaffen.

5.

Die Mitglieder des Bündnisses bekennen sich zur Gewährleistung der Sicherheit durch ein gleichgewichtiges Kräfteverhältnis auf möglichst niedrigem Niveau. In Abstimmung mit den beteiligten Bündnispartnern hat die Regierung der Vereinigten Staaten in den INF- und den START-Verhandlungen in Genf eine umfassende Serie von Vorschlägen für substantielle Verminderungen eingebracht, die zu Rüstungskontrollabkommen führen sollen, die ausgewogen, fair und nachprüfbar wären. Die beteiligten Bündnispartner haben angeboten, auf der Grundlage konkreter Ver-

handlungsergebnisse die Stationierung amerikanischer INF anzuhalten, umzukehren oder anzupassen, einschließlich des Abzugs und der Verschrottung in Europa stationierter Raketen. Sie appellieren an die Sowjetunion, die Verhandlungen über nukleare Streitkräfte ohne Vorbedingungen oder Verzögerungen wiederaufzunehmen. Angesichts des Fehlens konkreter Verhandlungsergebnisse werden LRINF entsprechend dem Doppelbeschluß vom Dezember 1979, von dem alle Teile gleich wichtig sind, stationiert.

6.

Das Bündnis verfolgt die Politik über Kernwaffen nur in dem für eine wirksame Abschreckung niedrigstmöglichen Umfang zu verfügen. Die beteiligten Bündnispartner haben im Jahr 1980 1 000 Kernwaffen aus Europa abgezogen und werden im Laufe der kommenden Jahre weitere 1 400 sowie je eine Kernwaffe für jeden stationierten Pershing-II- oder Marschflugkörper abziehen. Der damit erreichte Kernwaffenumfang wird der niedrigste in Europa seit zwanzig Jahren sein.

7.

Auf der Abrüstungskonferenz bemühen sich die Bündnispartner auch weiterhin um ausgewogene, realistische und nachprüfbare Abrüstungsmaßnahmen. Sie begrüßen die von mehreren Bündnispartnern geleisteten Beiträge, insbesondere den von den Vereinigten Staaten eingebrachten umfassenden Vertragsentwurf über ein weltweites, nachprüfbares Verbot der Herstellung und Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen. Die Abrüstungskonferenz ist das Forum, auf dem ein wirksames Verbot chemischer Waffen vereinbart werden kann, und die Bündnispartner werden sich ernsthaft für dieses Ziel einsetzen.

Die Bündnispartner sind weiterhin ernstlich besorgt über starke Beweise für den Einsatz chemischer Waffen in Südostasien und Afghanistan unter Verletzung des Völkerrechts und über sowjetische Verwicklung beim Einsatz dieser Waffen. Hinsichtlich der kürzlichen Entwicklungen im Konflikt zwischen Iran und Irak wiederholen sie ihre kategorische Verurteilung jedes Einsatzes dieser Waffen.¹⁾

Die Bündnispartner haben ebenfalls vorgeschlagen, daß die Abrüstungskonferenz als ersten Schritt durch die Prüfung von Substanzfragen Probleme identifiziert, die für die Verhinderung eines Rüstungswettlaufs im Weltraum von Bedeutung sind. Sie bedauern, daß sich die Sowjetunion und die östlichen Staaten der Einsetzung der entsprechenden Arbeitsgruppe bisher widersetzt haben.

Die Bündnispartner haben die Bereitschaft der Vereinigten Staaten begrüßt, mit der Sowjetunion Forschungsprogramme über strategische Verteidigung zu erörtern.

8.

Die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Bündnispartner haben entsprechend ihrem Bekenntnis zu diesen Verhandlungen und im Anschluß an eine von den Ministern auf ihrer Tagung im letzten Dezember beschlossenen Überprüfung einen wichtigen neuen Vorschlag in Wien eingebracht. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, einige der grundlegendsten Fragen dieser Verhandlungen zu lösen, insbesondere die seit langem offene Frage der Einigung über

¹⁾ Griechenland erinnerte an seine bereits auf früheren Ministertagungen zum Ausdruck gebrachte Auffassung

eine befriedigende Datenbasis, und eröffnet einen neuen Weg zu dem Prozeß der Verminderungen und Begrenzungen. Wenn der Osten bereit ist, der vom Westen in der neuen Initiative gezeigten Flexibilität zu entsprechen, dann wird es möglich sein, echte Fortschritte in Richtung auf ein MBFR-Abkommen zu erzielen, das substantielle, nachprüfbare Verminderungen des Personalbestands auf eine übereinstimmende, kollektive Obergrenze der Landstreitkräfte und Parität der kombinierten Land- und Luftstreitkräfte in Mitteleuropa vorsieht.

9.

Die Schlußakte von Helsinki und das Schlußdokument von Madrid sind die Grundlagen, auf denen konstruktive Beziehungen aufgebaut werden können. Die Bündnispartner bekräftigen erneut ihr Bekenntnis zur uneingeschränkten und wirksamen Durchführung der Prinzipien, zu deren Beachtung sich die Teilnehmerstaaten in ihren Beziehungen zueinander verpflichtet haben, durch alle Staaten, die an dem durch die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ausgelösten Prozeß teilnehmen. Alle in Helsinki und Madrid vereinbarten Prinzipien und Bestimmungen, einschließlich derjenigen über die zwischenstaatlichen Beziehungen, die Menschenrechte und die Kontakte zwischen einzelnen, müssen durchgeführt werden. Die Bündnispartner sind besonders besorgt über die Mißachtung der humanitären Vorschriften, insbesondere durch die Sowjetunion, was nicht nur für international bekannte Persönlichkeiten, sondern auch für viele andere Menschen gilt.

Im Rahmen des weitergehenden KSZE-Prozesses werden die Mitglieder des Bündnisses ihre Bemühungen fortsetzen, einen vertieften Dialog zu führen und die Zusammenarbeit zwischen allen Teilnehmerstaaten zu entwickeln.

Auf der Konferenz für Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) in Stockholm haben die Bündnispartner schon zu Beginn konkrete Vorschläge eingebracht, die mit dem auf dem Madrider KSZE-Folgetreffen vereinbarten Mandat übereinstimmen. Diese Vorschläge sehen eine Einigung über Maßnahmen vor, die dem Zweck dienen, durch Transparenz bei Streitkräften und militärischen Aktivitäten in ganz Europa Vertrauen zu bilden und die Sicherheit zu erhöhen und dadurch das Risiko von Fehlkalkulationen oder die Möglichkeit eines Überraschungsangriffs zu verringern.

Um der bereits bestehenden Verpflichtung aller Teilnehmerstaaten, in ihren gegenseitigen Beziehungen auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt zu verzichten, zusätzliche Wirkung und Ausdruck zu verleihen, wäre eine Einigung über die oben genannten konkreten Maßnahmen, die dem Mandat entsprechen, erforderlich.

10.

Die Lage in Polen und insbesondere die kürzliche Zunahme in der Zahl der politischen Gefangenen bietet auch weiterhin Anlaß zu ernster Besorgnis. Die Bündnispartner appellieren an die polnischen Behörden, die Hoffnungen der Bevölkerung auf Reform und Dialog zu respektieren und die in der Schlußakte von Helsinki und dem Abschlußdokument von Madrid eingegangenen Verpflichtungen zu beachten, insbesondere auf dem Gebiet der Gewerkschaftsfreiheit und der Menschenrechte. Die Bündnispartner sind nach wie vor bereit, auf Schritte zu reagieren, die die Möglichkeit für konstruktive politische

und wirtschaftliche Beziehungen mit dem Westen eröffnen.

11.

Die Bündnispartner verurteilen die schweren Verwüstungen und Leiden, die der Zivilbevölkerung durch die sowjetische militärische Präsenz in Afghanistan zugefügt werden. Zunehmend schwere Angriffe, wie die kürzliche Offensive im Panschir-Tal, lassen erkennen, daß die Sowjetunion ihre brutale Kampagne intensiviert. Dies stellt eine Verletzung grundlegender Prinzipien des Völkerrechts, der Charta der Vereinten Nationen und der Schlußakte von Helsinki und eine flagrante Mißachtung wiederholter Aufforderungen der Vollversammlung der Vereinten Nationen dar, die ausländischen Truppen unverzüglich zurückzuziehen, die Unabhängigkeit und Blockfreiheit Afghanistans wiederherzustellen, dem afghanischen Volk das Selbstbestimmungsrecht zurückzugeben und die freiwillige und ehrenvolle Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat zu ermöglichen. Es ist Sache der Sowjetunion, ihren Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen nachzukommen, ihre Streitkräfte unverzüglich abzuziehen und es dem afghanischen Volk zu erlauben, seine Zukunft selbst zu bestimmen.

12.

Die Aufrechterhaltung einer ruhigen Lage in und um Berlin, zu der auch der unbehinderte Verkehr auf allen Zugangswegen zu der Stadt gehört, bleibt von grundlegender Bedeutung für die West-Ost-Beziehungen. Die Bündnispartner begrüßen die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland, die Wirtschaftskraft Berlins zu stärken.

Sie bringen auch die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Fortsetzung des Dialogs zwischen der Bundesregierung und der DDR, zusammen mit den Bemühungen der Bundesregierung um weitere praktische Fortschritte in den innerdeutschen Beziehungen und um Verbesserungen für Reisen in beiden Richtungen Berlin und den Deutschen in beiden Staaten unmittelbar zugute kommen.

13.

Handel auf der Grundlage handelspolitisch vernünftiger Bedingungen und gegenseitigem Vorteils unter Vermeidung präferentieller Behandlung der Sowjetunion trägt zu konstruktiven West-Ost-Beziehungen bei. Gleichzeitig müssen die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit der Sowjetunion und den Staaten Ost-Europas den allgemeinen Sicherheitsanliegen des Bündnisses entsprechen. Hierzu gehört es, eine Abhängigkeit von der Sowjetunion oder einen Beitrag zu den sowjetischen militärischen Fähigkeiten zu vermeiden. Daher sollte die Erschließung westlicher Energiequellen gefördert werden. Um zu vermeiden, daß die Sowjetunion bestimmte Formen des Handels zur Erhöhung ihrer militärischen Stärke benutzt, werden die Bündnispartner bei ihrer laufenden Prüfung der Sicherheitsaspekte der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost und West wachsam bleiben. Diese Arbeiten werden die Regierungen der Bündnispartner bei der Gestaltung ihrer Politik auf diesem Gebiet unterstützen.

14.

Das Bündnis, das die Souveränität und die legitimen Interessen aller Staaten respektiert, setzt sich für Frieden, Sicherheit und Entwicklung ein. Seine Mitgliedsstaa-

ten wollen die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu allen Ländern erweitern und bekennen sich dazu, den Entwicklungsländern Hilfe zu leisten, weil sie glauben, daß diese Politik für beide Seiten von Nutzen ist und einen Beitrag zur friedlichen Entwicklung leistet. Sie sind der Auffassung, daß die Respektierung echter Blockfreiheit durch alle Staaten in bedeutsamer Weise zur internationalen Stabilität beiträgt.

Die Bündnispartner sind sich dessen bewußt, daß ihre gemeinsamen Interessen als Mitglieder des Bündnisses durch Ereignisse außerhalb des Vertragsgebiets beeinträchtigt werden können. Sie werden in rechtzeitige Konsultationen über derartige Ereignisse eintreten, wenn festgestellt ist, daß ihre gemeinsamen Interessen berührt sind. Im Vertragsgebiet müssen ausreichende militärische Fähigkeiten gewährleistet bleiben, um eine angemessene Verteidigung aufrechtzuerhalten. Diejenigen Bündnispartner, die dazu in der Lage sind, werden sich bemühen, diejenigen souveränen Staaten, die bei der Abwehr von Bedrohungen ihrer Sicherheit und Unabhängigkeit um Hilfe bitten, zu unterstützen. Bündnispartner, die in der Lage sind, die Verlegung von Streitkräften außerhalb des Vertragsgebiets zu erleichtern, können dies auf Grund nationaler Entscheidung tun.

15.

Die Bündnispartner erinnern an ihre Verpflichtung auf Grund von Art. 2 des Nordatlantikvertrags und bekräftigen erneut die Bedeutung von Programmen zugunsten der Volkswirtschaften weniger begünstigter Partner, die bei ihrer Entwicklung Hilfe benötigen.

16.

Die Bündnispartner bleiben ernsthaft besorgt über die Anschläge des internationalen Terrorismus. In Übereinstimmung mit der diesbezüglichen Bestimmung der Bonner Erklärung betonen sie erneut ihre Entschlossenheit, wirksame Maßnahmen zur Verhinderung und Unterdrückung derartiger krimineller Handlungen zu treffen, die eine Bedrohung der demokratischen Institutionen darstellen, zu deren Verteidigung sie verpflichtet sind, sowie der Stabilität und der Gestaltung der internationalen Beziehungen.

17.

Die nächste reguläre Ministertagung des Nordatlantikrats findet im Dezember 1984 in Brüssel statt.

Wie bei früheren Anlässen legte der Außenminister Spaniens hinsichtlich der Auffassung seiner Regierung zu diesem Kommuniqué einen Vorbehalt ein. Dänemark und Griechenland legen zum INF-Teil dieses Kommuniqués einen Vorbehalt ein.

Die Außenminister zollten dem ausscheidenden Generalsekretär der Nordatlantikkpakt-Organisation Dr. Joseph Luns, der in den Ruhestand tritt, nachdem er einen großen Teil seines Berufslebens der Aufrechterhaltung der westlichen Sicherheit durch das Bündnis gewidmet hat, ihre Anerkennung. Während seiner 13 Jahre als Generalsekretär hat Dr. Luns Beiträge von einzigartiger Bedeutung zur Zusammenarbeit zwischen einzelnen Bündnispartnern und zur Sache der Einheit des Bündnisses geleistet. Die Außenminister brachten ihre tiefe Wertschätzung für seine überragenden Leistungen für das Bündnis und für Frieden und Freiheit zum Ausdruck.